

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.07.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Gerd Tiede
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Hans-Walter Westphal

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stellplätze für LKW im Stadtgebiet
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0069/2016
- 7.2** zur Befragung der Sportvereine
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0071/2016
- 7.3** Fördermittelzuwendungen durch Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0072/2016
- 7.4** Nutzung von Landanschlüssen im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0073/2016
- 7.5** Maritime Wirtschaftsinteressen der Seehafenstadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0077/2016
- 7.6** zum Stadtarchiv
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0074/2016
- 7.7** Mindestlohnzahlung bei städtischen Aufträgen und Vergaben
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0075/2016
- 7.8** Beschädigung von Linden im Hafen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0076/2016

- 7.9** zu Fehlplanungen bei den Schulkapazitäten
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2016
- 7.10** zum Projekt "Fish Markets"
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Einrichtung eines Verkehrsgartens prüfen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0065/2016
- 9.2** Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016
- 9.3** zur Umgestaltung des Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion BfS, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2016
- 9.4** zur Sanierung der Allende-Sporthalle
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0069/2016
- 9.5** Schulkapazitäten ausreichend erweitern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2016
- 9.6** Markierung von zu fällenden Bäumen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0084/2016
- 9.7** Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0085/2016
- 9.8** Heranziehung der Entscheidungen über die Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter
Einreicher: alle Fraktionen
Vorlage: AN 0083/2016
- 9.9** Eltern finanziell entlasten - Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!
Vorlage: AN 0087/2016
- 9.10** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0070/2016

- 9.11** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0071/2016
- 9.12** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0072/2016
- 9.13** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0073/2016
- 9.14** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0074/2016
- 9.15** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0075/2016
- 9.16** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0076/2016
- 9.17** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Betriebsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0077/2016
- 9.18** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0078/2016
- 9.19** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0079/2016

- 9.20** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0080/2016
- 9.21** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0081/2016
- 9.22** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen
Vorlage: AN 0082/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnerieigelande Andershof" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0011/2016
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung Kleine Parower Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2016
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2015
- 12.4** Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen
Vorlage: B 0013/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, den Senator Herrn Hartlieb sowie alle Gäste der 05. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Präsident bekannt, dass zur heutigen Sitzung Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter vorgesehen sind.

Gemäß § 29 Absatz 5 letzter Satz KV MV kann diesen Aufnahmen widersprochen werden, sofern dies von einem Mitglied der Bürgerschaft beantragt und diesem Antrag in geheimer Abstimmung ein Viertel aller Bürgerschaftsmitglieder zugestimmt wird.

Es wird kein entsprechender Antrag eines Bürgerschaftsmitgliedes gestellt, damit sind Film- und Tonaufnahmen durch Medienvertreter zugelassen.

Weiter informiert Herr Paul, dass im Zusammenhang mit den heute zur Sitzung vorliegenden Sachanträgen der TOP 9.10 bis 9.22 ihm gegenüber die Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Mitgliedern der Bürgerschaft Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt worden ist.

Ebenso teilt Herr Paul mit, dass Herr Dirk Arendt seine Teilnahme an der heutigen Sitzung abgesagt und gleichzeitig seinen Antrag unter TOP 9.9 zurückgezogen hat.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul beantragt, die Tagesordnungspunkte 9.5 und 12.4 gemeinsam zu behandeln und auf TOP 9.1 vorzuziehen

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0045/2016 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0045/2016 in die Tagesordnung zu.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-05-0418

Die Vorlage wird unter TOP 12.6 eingeordnet.

2. Abstimmung über den Antrag auf Vorziehen der TOP 9.5 und 12.4 auf TOP 9.1

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die TOP 9.5 und 12.4 auf TOP 9.1 vorzuziehen

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-05-0419

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

3. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 05.Sitzung vom 07.07.2016 mit den genannten Änderungen.

2016-VI-05-0420

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 **Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung vom 09.06.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-05-0421

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 06.07.2016 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 19. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2014 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen. Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Er gibt weiter bekannt, dass zu dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss 2016-VI-04-0398 mit dem Titel „Sanierung Tribseer Damm“ seitens der Fraktion Bürger für Stralsund die Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister angeregt wurde.

In seiner Begründung, die den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, kommt nach Prüfung der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu dem Ergebnis, dass keine Rechtsverletzung vorliegt und insbesondere die Notwendigkeit der Angabe einer Deckungsquelle nicht gegeben ist.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2016-VI-02-0362 hat sich die Verwaltung umfassend mit dem Thema Öffnungszeiten der Ämter und Online-Terminvergabe auseinandergesetzt. In seinem Schreiben vom 20.06.2016 teilt der Oberbürgermeister dazu mit, dass

1.

für eine Verlängerung der Öffnungszeiten derzeit kein Bedarf gesehen wird und die Hansestadt ohnehin im Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten einen überdurchschnittlichen Service anbietet. Da es aber der Bedarf der Bürger sein soll, an dem sich die Verwaltung orientiert, wird durch das Ordnungsamt eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Öffnungszeiten erfolgen, wobei sich aus dem Ergebnis ggf. Maßnahmen ergeben.

2.
die Online-Terminvergabe an den Stellen, wo es sinnvoll erscheint, angestrebt wird; so im Bereich Meldewesen, der Kfz-Zulassungsstelle oder der Führerscheinstelle.
3.
gleichzeitig mit der Umrüstung der Aufrufanlage im Meldewesen auch die Einrichtung einer Online-Abfrage der Wartezeiten vorgesehen ist und
4.
sukzessive an Verbesserungen des Zugangs zur Verwaltung über das Internet gearbeitet wird und damit eine Erweiterung des bislang bestehenden Online-Angebots an Verwaltungsleistungen erfolgt.

Das entsprechende Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahmen und betrachtet den Beschluss als umgesetzt. Unberührt davon bleibt der Verweisungsbeschluss 2016-VI-04-0400 zum Thema Öffnungszeiten Meldeangelegenheiten, der noch im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung beraten wird.

Bezüglich des Beschlusses 2015-VI-10-0317, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt ist, die Kapazitätserweiterungen an Stralsunder Schulen voranzutreiben, verweist der Präsident auf die heute vorliegende Beschlussvorlage B 0013/2016 unter TOP 12.4. Der Beschluss kann damit als umgesetzt angesehen werden.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass durch den Elternrat der Grundschule Andershof zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft Einwohnerfragen eingereicht wurden. Diese lagen fristgerecht in meinem Büro vor, waren jedoch als unzulässig zurückzuweisen, da sie sich inhaltlich konkret auf den TOP 12.4 bezogen haben. Die Einreicher der Einwohnerfrage sind darüber schriftlich informiert worden.

Mit Bezug zu den heute vorliegenden Sachanträgen zur Neubesetzung sämtlicher Ausschüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses gibt Herr Paul bekannt, dass zum einen mit dem Beitritt von Herrn Detlef Lindner zur Fraktion Bürger für Stralsund sowie durch die bis zum heutigen Tag erklärten zahlreichen Mandatsniederlegungen die erforderlichen Wahlstellen für die Neubesetzungen frei geworden sind.

Abschließend informiert Herr Paul seitens des Präsidiums folgendes in eigener Sache:

In der vergangenen Sitzung wurden einzelne Anfragen eingereicht, die keine Aussage über die Beantragung bzw. den Verzicht von Aussprachen gegeben haben. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten hat als Sitzungsleiter entsprechend folgerichtig die Geschäftsordnung ausgelegt und darauf verwiesen, dass damit keine Beantragung vorliegt.

Von einer grundsätzlichen Aussage rückt das Präsidium unter Verweis auf die bestehenden Regelungen jedoch ab und bittet darum, fraktionsübergreifend die zukünftige Verfahrensweise zu beraten und das Ergebnis dem Präsidium möglichst zeitnah mitzuteilen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

- Schulkapazitäten

Das Thema Schulkapazitäten steht heute sowohl mit einer Anfrage als auch einem Antrag und einer Vorlage auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in die Debatte möchte der Oberbürgermeister den Fokus nochmal auf die Sachebene bringen.

Es ist noch nicht lange her, da waren viele Stralsunder Schulstandorte aufgrund schrumpfender Schülerzahlen von der Schließung bedroht. Man hat sich dennoch für diese Standorte eingesetzt, die meisten saniert und sogar neue gebaut.

Gute Beispiele dafür sind...

1. im Bereich der Grundschulen
 - Grundschule "Karsten Sarnow"
 - Grundschule "Gerhart Hauptmann"
 - Grundschule "Hermann Burmeister"
 - Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"
2. im Bereich der Regionalen Schulen
 - Regionale Schule "Adolph Diesterweg"
 - Regionale Schule "Marie Curie"
3. das Hansa-Gymnasium
4. im Bereich der Gesamtschulen
 - Integrierte Gesamtschule Grünthal -> Haus I und II
 - Schulzentrum am Sund
5. im Bereich der Förderschulen
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum
 - Förderschule "Astrid Lindgren"

Und das alles trotz anderslautenden Vorgaben des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern!

„Im Fall von Überkapazitäten füllen wir die Schulen mit Landkreiskindern auf“, so die Berechnung damals. Und diese Rechnung ging auf!

Entgegen zahlreicher Studien und düsterer Prognosen für Stralsund stellen wir nunmehr erfreut fest: Die Einwohnerzahl wächst wieder! Und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Neue Wohngebiete entstehen und damit auch der Bedarf an entsprechender Infrastruktur, wie zum Beispiel Schulen.

Um die Kapazitäten zu erweitern und die Lernqualität zu erhöhen, steht als nächstes die - Grundschule "Ferdinand von Schill" auf dem Plan, die Finanzierung steht bereits.

Danach zeigt sich die Verwaltung optimistisch, dass Mittel für die Sanierung der Grundschule "Juri Gagarin" mit Turnhalle generiert werden können.

Darüber hinaus stehen Finanzierungen für weitere Schulsanierungen noch nicht fest. In der Vergangenheit wurden oft Förderprogramme gefunden, die nicht zwingend auf Schulen spezialisiert waren, aber mit denen man mit relativ wenig Eigenmitteln Schulen sanieren konnte.

Die Regionale Schule "Hermann Burmeister" stößt an ihre Kapazitätsgrenzen und muss zwingend verbessert werden. Um kurzfristig eine Veränderung herbeizuführen, wird Übergangsweise ein Container auf dem Schulgelände aufgestellt.

Selbstverständlich werden auch an den anderen Standorten Verbesserungen angestrebt. Dazu gehört auch die Grundschule Andershof. In diesem Bereich wird die Wohnbebauung weiter zunehmen, so dass auch hier von einer erhöhten Schülerzahl auszugehen ist.

Auch der Ersatzneubau für die Container auf dem Gelände des Schulzentrums am Sund wird genau überprüft.

Neben anderen Maßnahmen sind fast alle Turnhallen zu sanieren.

Man ist froh und setzt sich auch vehement dafür ein, dass es in Stralsund nicht wie in anderen Städten Schuleinzugsbereiche, sondern die freie Schulwahl gibt. Diese freie Schulwahl findet ihre Grenzen natürlich in der Kapazität der jeweiligen Schule.

Dieses Ringen um das richtige Maß, einhergehend mit solider Finanzierung und dem Blick auf nachhaltige Lösungen, treibt die Verwaltung an. Es klappt nicht immer alles gleich und

sofort. Aber man lässt das Ziel nicht aus den Augen: Neben den Schulkapazitäten gehören dazu auch die Verkehrswege und -mittel.
Auch hier werden gemeinsam Lösungen gefunden.

- Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Dank personeller Wiederbesetzungen freut die Verwaltung sich, nach den Sommerferien die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek nun auch am Vormittag erweitern zu können.
Ab dem 5. September 2016 stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann zusätzlich zum Dienstag auch donnerstags und freitags bereits ab 10 Uhr zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Kinderbibliothek bleiben unverändert: Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr.

Öffnungszeiten 2015

Montag	14 – 19 Uhr
Dienstag	10 – 19 Uhr
Mittwoch	14 – 19 Uhr
Donnerstag	10 – 19 Uhr
Freitag	10 – 19 Uhr

Reduzierte Öffnungszeiten ab April 2016 mit Wachdienst

	Öffnungszeiten	Servicezeiten
Montag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr	keine
Donnerstag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	14:00 – 20:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr	keine

Reduzierung um 16 Wochenöffnungsstunden (reine Servicezeiten) ohne die Unterstützung durch den Wachdienst

Öffnungszeiten ab 05. September 2016 mit Wachdienst in den Abendstunden und am Samstag

Montag	14 – 20 Uhr
Dienstag	10 – 20 Uhr
Mittwoch	18 – 20 Uhr
Donnerstag	10 – 20 Uhr
Freitag	10 – 20 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr

Erweiterung um 8 Wochenöffnungsstunden im Vormittagsbereich (Donnerstag und Freitag).
Die Erweiterung der Öffnungszeiten wird durch die Wiederbesetzung von 3 der 6 unbesetzten Stellen ermöglicht.

- Information zu dem durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund eröffneten und betriebenen Hospiz „Gezeiten“

In Würde vom eigenen Leben und den Menschen Abschied nehmen – das ist ein ganz menschlicher Wunsch, den gerade schwerkranke Menschen und deren Angehörigen haben.

Im Haus „Gezeiten“ wird individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden einzelnen Hospizgastes eingegangen. Mit dem qualifizierten Fachpersonal und speziell ausgebildeten Ehrenamtlichen wird in allen Bereichen unterstützt, ganz gleich ob in emotionaler, medizinischer oder organisatorischer Hinsicht.

Das Hospiz „Gezeiten“ wurde nunmehr vor ca. 14 Wochen (am 01.04.2016) seiner Bestimmung übergeben.

Seitdem wurden bzw. werden bereits 26 Hospizgäste betreut.

23 Gäste mit Stralsunder Herkunft, 3 Gäste kamen aus dem umliegenden Landkreis.

Auch am heutigen Tag sind die 8 Plätze belegt und es gibt aktuell 10 Interessenten.

Die Hospize arbeiten im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft zusammen und stehen im Austausch. Hier wurde wiederholt vermeldet, dass auch das Hospiz Bergen gut ausgelastet ist.

- Personalversammlung auf den Werftstandorten

Herr Dr. Badrow zeigt sich von der Umsetzung der von Genting angekündigten Maßnahmen sehr angetan. Die drei Werftstandorte Wismar, Rostock und Stralsund werden wieder mit Leben erfüllt. In Stralsund können aufgrund der geringen Wassertiefe keine großen Kreuzfahrtschiffe gebaut werden, jedoch werden einzelne Segmente hier gebaut. Ganz besonders freut der Oberbürgermeister sich, dass vier Expeditionsschiffe in Stralsund gebaut werden sollen.

Hiermit kann der Werftstandort Stralsund wieder mit maritimen Flair aufwarten.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Stellplätze für LKW im Stadtgebiet Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0069/2016

Anfrage:

Welche Stellplätze bietet die Hansestadt Stralsund LKW-Fahrern, um während der zur Einhaltung der Lenkzeiten erforderlichen Pausen - bzw. für einheimische LKW-Fahrer während der Wochenenden - ihre LKW abzustellen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung ist gerne bereit, die einheimischen LKW-Fahrer beim Abstellen der LKW zu unterstützen. Bekannt ist, dass insbesondere an den Bundesfernstraßen Abstellmöglichkeiten fehlen, während im Stadtgebiet dies bislang nicht als akut eingeschätzt wird. Bisher gab es nur eine diesbezügliche Anfrage durch ein in Stralsund ansässiges Unternehmen, woraufhin an der Straße „An der Hafenbahn“ vier separate LKW-Stellplätze eingerichtet wurden. Ansonsten stehen in den Gewerbegebieten der Hansestadt Stralsund öffentliche Parkräume zur Verfügung, die auch von LKW genutzt werden können. Eine volle Auslastung ist hier bislang nicht zu erkennen. Es besteht mehr das Problem, dass die Flächen zuwachsen. Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung dürfen Lastkraftwagen grundsätzlich nicht in Wohngebieten stehen.

Des Weiteren betreibt die Firma Borbe einen Autohof, der von LKW-Fahrern zum Rasten genutzt werden kann.

Herr Pieper dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.2 zur Befragung der Sportvereine
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0071/2016

Anfrage:

1. Wie viele Sportvereine beteiligten sich an der Umfrage?
2. Wie wurde der Zustand der Stralsunder Sportstätten eingeschätzt?
3. Wie wurden die Möglichkeiten zur Durchführung von Sportveranstaltungen und des Trainings, sowohl in den Sporthallen, als auch in den Stadien gesehen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es beteiligten sich 34 von 66 der im Sportbund organisierten Vereine (51,5 %)

zu 2.

Vom Amt für Kultur, Schule und Sport der Hansestadt Stralsund ist im Februar 2016 eine Umfrage an alle im Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. organisierten Vereine gestartet worden. Ziel war die Erfassung von Bedarfen bzw. Mehrbedarfen der Sportvereine. Eine Umfrage zu den Zuständen wurde nicht gestellt.

zu 3.

1. Wie beurteilen Sie die Ihnen angebotenen Nutzungszeiten der Sporthallen, Sportplätze und Schwimmhalle?

a) Sporthallen

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
5x	14x	5x	1x

b) Sportplätze

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
3x	4x	1x	-

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen)

sehr gut	gut	befriedigend	unzureichend
	3x	1x	3x

2. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

a) Sporthallen –
Trainingszeiten

Angebot reicht aus 14x

Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche 6x 2h, 1x1h, 1x8-10h, 1x1,5h

Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche 10h

Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche 4h, 3h

b) Sportplätze -
Trainingszeiten

Angebot reicht aus 6x

Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche: 6h im Winter

Mehrbedarf Rasenplatz Stunden/Woche: 10h im Frühj./So./Herbst

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) – Trainingszeiten

Angebot reicht aus 2x

Mehrbedarf in Std./Woche (1 Bahn) 3x ohne Zeitangabe

Mehrbedarf in Std./Woche (2Bahnen) 2h, 12h, 1x ohne Zeitangabe

Mehrbedarf in Std./Woche (> 2 Bahnen) 3h a 4 Bahnen

Grundsätzlich wurde auch hier Mehrbedarf bei öffentlichem Baden gesehen.

3. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

d) Sporthallen – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus 14x

Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche: 2Tage/Jahr 8-10 h

Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche: 5h

Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche: 2x im Jahr am WE ohne Zeitangabe

e) Sportplätze – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus 5x

Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche 4-8 h oder 10h/Woche

f) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) –
Wettkämpfe/Veranstaltungen für 1xjähr. Wettkampf

Angebot reicht aus 3x

Mehrbedarf in Std./Woche (1Bahn)

Mehrbedarf in Std./Woche 2h

Herr Lindner fragt nach, warum die Zustände der Sportstätten nicht abgefragt wurden.

Herr Tuttlies erklärt, dass man sich darauf verständigte, dass die Zustände baufachlich be-

gutachtet werden, da eine Abfrage sehr subjektive Ergebnisse hervorbringen würde. Jeder hat ein anderes Empfinden dafür. Ein zahlenmäßiger Vergleich wäre nicht gerechtfertigt. Die Maßnahmen werden fachlich beschrieben. Jede einzelne Halle bzw. einzelner Sportplatz ist dokumentiert, die Mängel sind erfasst und die Kosten zur Beseitigung ermittelt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0422

Frau Kindler bittet um eine Information, warum die Umfrage nur unter Sportvereinen geführt wurde. Auch andere Einrichtungen und Schulen nutzen die Sportstätten.

Herr Tuttlies berichtet, dass die Schulen festgelegte Hallenzeiten haben, die in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr liegen. Die restliche Zeit ist dann für Vereine vorgesehen, die durch die Sportstättenrichtlinie bevorzugt Zugriff auf die Sportstätten haben. Daher hat man sich darauf beschränkt, die organisierten Vereine abzufragen.

Herr Hofmann erfragt, warum eine Überarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes so lange dauert.

Herr Tuttlies merkt an, dass eine große Anzahl von Sportstätten in Stralsund zu beachten ist. Es besteht der Anspruch, die Sportstättenentwicklung voll umfänglich zu erfüllen. Es wird eingeschätzt, dass nach der Sommerpause 2016 die entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden kann.

Herr Philippen berichtet, dass es für die Fußballer im Sommer sehr schwer ist, Spiele durchführen zu können, da nur ein Platz zur Verfügung steht. Der Bedarf für einen Kunstrasenplatz wird als sehr hoch eingeschätzt.

Herr Tuttlies bestätigt diesen Bedarf. Er erinnert daran, dass für die Planung „Kupfermühle“ ein Kunstrasenplatz vorgesehen war. Die Nutzung der Rasenplätze im Sommer stellt sich schwierig dar, da auch eine konsequente Pflege des Rasens in dieser Zeit notwendig ist. Da sonst eine Nutzung für die restliche Zeit des Jahres nicht ordnungsgemäß gegeben ist.

Auf die Frage von Herrn Riedel, warum in diesem Jahr nur Halbjahresverträge für Nutzer von Sporthallen ausgefertigt wurden, erläutert Herr Tuttlies, dass dies grundsätzlich immer so gehandhabt wurde. Man richtet sich hierbei nach den Schulhalbjahren.

Herr Hofmann interessiert, ob sogenannte Bolzplätze in den Wohngebieten auch in die Sportstättenentwicklungsplanung aufgenommen werden.

Herr Tuttlies erklärt, dass als Sportplätze angelegte Bolzplätze in die Planung aufgenommen werden. Sind es „wild“ angelegte Plätze, werden sie nicht erfasst.

zu 7.3 Fördermittelzuwendungen durch Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern

Einreicher: Gerd Riedel

Vorlage: KAF 0072/2016

Anfrage:

Wie viele Fördermittel beantragt von der WFG kamen der Hansestadt Stralsund seit Gründung der WFG zu Gute?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Struktur möglicher Förderung in Mecklenburg-Vorpommern:

1. Infrastrukturförderung

- Wirtschaft
- Tourismus
- Städtebau

- Die WFG verfügt über keine eigene Infrastruktur, insofern sind Fördermittel in diesem Bereich ausgeschlossen.

2. Gewerbliche Förderung

- gefördert werden in der Regel der Bau und die Erweiterung von Betriebsstätten
- Die WFG ist nicht im produzierenden Bereich mit eigener Betriebsstätte tätig, so dass auch diese Förderung nicht realisierbar ist.

3. Projektförderung

- zumeist handelt es sich hierbei um EU-Mittel
- die WFG ist zuwendungsfähig als GmbH
- bislang gibt es 2 Projekte, in die die WFG und die Hansestadt Stralsund als Projektpartner involviert waren:
 - „Marriage“ (Vernetzung + Vermarktung von Sportboothäfen in der südlichen Ostsee)
 - „Seaside“ (Vermarktung von touristischen Küstenstädten)
- Zurzeit sind mehrere Projekte in Vorbereitung bzw. in der Beantragung, z. B.:
 - Aquakultur
 - Kreuzfahrt
 - Vermarktung von Fischprodukten

Herr Riedel fragt nach dem zeitlichen Ablauf der neuen Projekte.

Herr Fürst berichtet, dass zwei Projekte bewilligt wurden. Hier laufen die Vorbereitungen, dass sie noch in diesem Jahr in den direkten Start gehen.
Für ein anderes Projekt ist die Antragstellung neu zu formulieren.

Herr Riedel zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.4 Nutzung von Landanschlüssen im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0073/2016

Anfrage:

1. Gibt es im Bereich der Liegeplätze Frankenhafen Landanschlüsse, wenn ja wie oft wurden sie schon benutzt?
2. Ist in der Hafenordnung geregelt, dass nach Anlegen eines Schiffes der Landanschluss zwingend notwendig ist?
3. Wie viel Schiffsankünfte gab es bis zur heutigen Sitzung?

Herr Koos beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Im Bereich Frankenhafen sind Landanschlüsse (380 V, 32 A) vorhanden, die Benutzung erfolgte bisher sporadisch zur Versorgung von Arbeitsschiffen oder durch kleinere Dauerlieger.

zu Frage 2

Bisher gibt es keine gesetzliche Grundlage auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene, die die Schifffahrt zur Nutzung von Landstrom verpflichtet. In Deutschland/Europa existieren lediglich Versuchsanlagen bzw. sind einige wenige Liegeplätze im Bereich der Hochseekreuz- und Fährschifffahrt mit Landanschlussanlagen ausgestattet, an denen die Landstromübernahme freiwillig erfolgen kann.

zu Frage 3

ca. 112 Frachtschiffe und diverse Arbeitsschiffe sowie Dauerlieger

Herr Adomeit verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.5 Maritime Wirtschaftsinteressen der Seehafenstadt Stralsund

Einreicher: Matthias Laack

Vorlage: kAF 0077/2016

Anfrage:

Wie wurden am 27.06.2016 in Wismar bei der Seehafenkonferenz der fünf norddeutschen Küstenländer die Interessen von Stralsund, der zentralen Hauptstadt des Küstengroßkreises Vorpommern-Rügen vertreten?

Auf welchem Weg stellt die Verwaltungsführung der Hansestadt Stralsund die Wahrnehmung ihrer Interessen als Seehandelsplatz sicher?

Welche Punkte lässt unsere Stadt mit unserem Seehafen im Forum der Minister dort zugunsten der Daseinsvorsorge vorbringen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der sogenannten „Seehafenkonferenz“ am 27.06.2016 in Wismar handelte es sich korrekterweise um den 5. Hafenentwicklungsdialo g der für Häfen zuständigen Minister/Senatoren der fünf deutschen Küstenländer.

Diese Veranstaltung war die Fortsetzung der Hafenentwicklungsdialo ge in Bremen 2012, in Hamburg 2013, in Hannover 2014 und in Lauenburg 2015. Der Teilnehmerkreis dieser Treffen beschränkte bzw. beschränkt sich auf die Vertreter der ministeriellen Ebenen (BMVI, BMWI, Länderministerien) und der nationalen Verbände (Verband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. - ZDS) und Landesverbände (z. B. Landesverband Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. - LHMV).

An den Veranstaltungen in Hannover und Lauenburg nahm der Geschäftsführer des Seehafens Stralsund als Präsidiumsmitglied im ZDS und als Vorstandsvorsitzender des LHMV teil und konnte somit die Interessen der Hafenwirtschaft M-V und damit des Stralsunder Seehafens vertreten.

Der fünfte Dialog kürzlich in Wismar fand nur unter Beteiligung des nationalen Verbandes ZDS durch Teilnahme des GF des ZDS statt. Die Landesverbände waren nicht eingeladen, ebenso keine Vertreter der Hafenstädte oder Häfen selbst.

Grundsätzlich ging und geht es bei den Hafenentwicklungsdialo gen um Fragen von übergeordnetem Interesse, um die gesamte deutsche Hafenwirtschaft betreffende Themen, vor allem im Kontext mit der aktuellen EU-Hafenpolitik, die derzeit von Themen wie einer „Hafenverordnung - HafVO“ oder der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO“ und deren Auswirkungen auf die Finanzierung von Hafeninfrastrukturen geprägt ist.

Die Diskussion über standortspezifische Entwicklungen stand und steht nicht im Fokus dieser Treffen.

Das konkret benannte „Forum der Minister“ ist nicht die Plattform spezieller lokaler Themen. Durch die Teilnahme der nationalen/regionalen Verbände ZDS/LHVM wird das Podium genutzt, um z. B. die dauerhafte Sicherstellung der Regelwassertiefen in den seewärtigen Zufahrten zu den deutschen Seehäfen einzufordern, so eben auch für die Nord- und Ostanssteuerung Stralsunds.

Herr Laack dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.6 zum Stadtarchiv
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0074/2016

Anfrage:

- 1)
Wie weit sind die Reinigungsarbeiten der Dokumente des Stadtarchivs fortgeschritten und welche Bestände des Stadtarchivs sind in welchem Umfang trotz der Reinigungsarbeiten aufgrund von fachlichen Fehlern (wie etwa klimatischen Fehllagerungen) unrettbar verloren?
- 2)
Wann werden welche (Teil-)Bereiche des Stadtarchivs wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
- 3)
Welche Teile der Sammlung werden nach Fertigstellung des Depots an der Schwedenschanze gelagert und welche Teile der Sammlung werden auch zukünftig im Johanniskloster einsehbar sein?

Herr Dr. Schleinert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Der gegenwärtige Stand der Reinigung ist folgender:

- ca. 4.800 Urkunden und Testamente von insgesamt ca. 8.000
- ca. 625 m Akten von insgesamt ca. 1.500 m
- ca. 4.700 Handschriftenbände von insgesamt ca. 6.000
- ca. 5.800 Karten, Pläne und Risse von insgesamt ca. 7.000
- ca. 68.000 Bände aus dem Buchbestand von insgesamt ca. 125.000
- plus ca. 100 Regalmeter Zeitungen müssen noch gereinigt werden (bisher nur einzelne Bände nach Bedarf)

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Archivalien und Bücher derart schwer geschädigt, dass sie unwiederbringlich verloren wären. Vollständige Verluste sind wahrscheinlich nur bei denjenigen 2012 verkauften Büchern zu erwarten, die bereits an Dritte weiterverkauft wurden, so dass ein Rückkauf bislang nicht gelungen ist. Größere Schäden, die durch die gegenwärtig laufenden Reinigungsarbeiten nicht behoben werden können, bleiben eine Aufgabe für die Zukunft, so wie die Bestandserhaltung insgesamt eine Daueraufgabe ist.

zu 2)

Die Öffnung des Archivs für die Direktbenutzung wird mit Fertigstellung des Depots und der Rückführung der gereinigten und auswärts gelagerten Bestände wieder möglich sein, nach gegenwärtigem Planungsstand Ende 2017. Im Rahmen der Möglichkeiten erfolgt jedoch eine Beauskunftung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs, z. B. aus den älteren Personenstandsregistern oder den Akten des Referats Jugendhilfe, aber auch zu allen anderen Themen, soweit die Unterlagen noch verfügbar sind.

zu 3)

Grundsätzlich wird der Gesamtbestand im Depot in der Schwedenschanze gelagert. In Abhängigkeit von den raumklimatischen Bedingungen nach der Sanierung werden Teile des Bestandes auch im Johanniskloster untergebracht werden können. Dies geschieht v. a. unter zwei Gesichtspunkten:

1. Erleichterung des Tagesgeschäftes des Archivs, insbesondere bei Beauskunftung und Benutzung (Freihandbibliothek, häufig genutzte oder schwierig zu transportierende Archivalien, z. B. Personenstandsregister und Zeitungen)
2. Dauer- und Wechsausstellungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs

Frau Fechner dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.7 Mindestlohnzahlung bei städtischen Aufträgen und Vergaben
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0075/2016

Anfrage:

1. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass der Beschluss der Bürgerschaft zur Zahlung des Mindestlohns unabhängig von den bundesgesetzlichen Regelungen im Falle städtischer Aufträge und Vergaben auch umgesetzt wird und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht?
2. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass die durch die Bürgerschaft beschlossene Mindestlohnregelung unabhängig von den bundesgesetzlichen Vorgaben auch durch Subunternehmer umgesetzt wird, die durch Auftragnehmer städtischer Aufträge eingesetzt werden?
3. Welche Folgen haben Verstöße gegen die Mindestlohnregelung durch Auftragnehmer städtischer Aufträge und Vergaben?

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 26.01.2012 fasste die Bürgerschaft einen Beschluss zur Einführung des vergabespezifischen Mindestlohnes.

Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde mit dem am 25.06.2012 beschlossenen und am 29.06.2012 verkündeten Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes M-V geschaffen.

Am 24.10.2012 erließ das Wirtschaftsministerium M-V die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des geänderten Vergabegesetzes.

Der Bürgerschaftsbeschluss zum Mindestlohn wurde bis zum Ende des Jahres 2012 formal umgesetzt. Dabei wurden die Empfehlungen des Wirtschaftsministeriums vollständig übernommen und für alle Bereiche der Verwaltung als Standardformulare datentechnisch abrufbar bereitgestellt.

Zudem wurde zeitgleich organisatorisch sichergestellt, dass die treuhänderisch gebundene SES GmbH als Sanierungsträger sowie unmittelbar von der Stadt beauftragte Planungsbüros diese Dokumente im Rahmen der von Ihnen durchgeführten Vergaben verwenden.

Dieser Sachverhalt dürfte soweit wohl bekannt sein, da er bereits mehrfach, u. a. aufgrund der Anfrage auf der Bürgerschaftssitzung am 14.03.2013 mitgeteilt worden war.

Eine Evaluierung in den mit Auftragsvergaben befassten Ämtern ergab zu Ihren heutigen Fragestellungen folgendes Bild:

Die Verpflichtungserklärungen der Bieter zur Zahlung eines auftragsbezogenen Mindestlohnes i.H.v. 8,50 EURO/Std. brutto werden regelmäßig abgefordert.

Ebenso regelmäßig werden die zusätzlichen Vertragsbedingungen, die dem Auftraggeber Kontrollrechte einräumen und ggf. greifende Sanktionen wie Vertragsstrafen i.H.v. 1 bis 5 Prozent der Auftragssumme, fristlose Kündigung, Schadenersatz und Auftragsperren bis zu 3 Jahren beinhalten, mit den Auftragnehmern vereinbart.

Diese Aussagen gelten gleichermaßen für eventuelle Nachauftragnehmer.

Angebote, welche im Rahmen der Prüfung zur Auskömmlichkeit Zweifel an der ordnungsgemäßen Zahlung aufkommen lassen, werden je nach Umfang des Vergabeverfahrens ggf. hinterfragt bzw. erhalten kein Zuschlag.

Das gesetzgeberische Konzept zum Mindestlohn beinhaltet die Selbstverpflichtung der Auftragnehmerseite sowie die Möglichkeit von Sanktionen, sah jedoch keine der Auftragsvergabe zwangsläufig folgende Kontrolle vor.

Dies dürfte auch dem Umstand der bekannten Personalsituation in den Kommunen geschuldet gewesen sein.

So werden auch hier keine durchgehenden Kontrollen durchgeführt, sondern lediglich anlass- bzw. verdachtsbezogen. Außer bei dem Sanierungsträger gab es aber bislang keinen derartigen Anlass bzw. Verdacht.

Auch ist kein konkreter Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung des auftragsbezogenen Mindestlohnes bekannt.

Festzuhalten ist im Zusammenhang mit der Frage von Kontrollen auch, dass die zulässige Kontrolltiefe bis zu den auftragsbezogenen Entgeltabrechnungen eine verlässliche Aussage letztlich nicht garantieren und eine Umgehungsabsicht nicht ausschließen kann.

Mit der Einführung des bundesgesetzlich geregelten Mindestlohnes ist die Anwendung eines auftragsbezogenen Mindestlohnes zwar nicht hinfällig geworden, jedoch ist nunmehr der Zoll die zuständige Kontroll- und Ermittlungsbehörde zum Thema Mindestlohn insgesamt.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls verfügt über das dazu notwendige Fachwissen sowie die erforderlichen rechtlichen Eingriffs- und Kontrollbefugnisse.

Im Verdachtsfall würden die Zollbehörden von uns selbstverständlich eine Anzeige und die Möglichkeit der uneingeschränkten Akteneinsicht erhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses und der vergaberechtlichen Regelungen mit den dargestellten bedingten Kontrollmöglichkeiten der Kommunen alleine das Ankommen des Mindestlohneffektes bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht garantieren kann. Dies ist im gewissen Maße nur durch die Durchsetzung der bundesrechtlichen Regelung und die Tätigkeit der Zollbehörden zu erreichen.

Frau Kindler dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.8 Beschädigung von Linden im Hafen
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0076/2016

Anfrage:

1.

Wie gewährleistet die Stadtverwaltung grundsätzlich, dass im Rahmen von Bauarbeiten, die den Bereich von Bäumen oder Baumbeständen berühren, Schädigungen und eine unsachgemäße Vorgehensweise ausgeschlossen werden?

2.
Welche Forderungen werden gegenüber Verursachern von Baumschäden gestellt und werden hierüber eingehende Mittel für Ersatzpflanzungen vor Ort verwendet?

3.
Welche Schäden sind im Rahmen von Bauarbeiten in den vergangenen 5 Jahren an Bäumen oder Baumbeständen verursacht worden und welche Konsequenzen wurden aufgrund dessen gezogen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

1.
Für Arbeiten im Bereich von Bäumen werden Baumschutzmaßnahmen gemeinsam mit den erforderlichen Bauleistungen beauftragt. Standardmäßig werden hier Handschachtung im Kronentraufenbereich, Stammschutz und Wurzelbehandlung vorgesehen. Darüber hinaus erhält der Baubetrieb mit der Baubeschreibung Hinweise welche Bäume unter gesetzlichem Schutz (Naturschutzgesetz, Baumschutzsatzung) stehen. Die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen wird in der Regel durch den Bauüberwacher kontrolliert. Bei besonderen Anforderungen wird zusätzlich eine ökologische Baubetreuung beauftragt.

2.
Im Falle von Verstößen gegen die städtische Baumschutzsatzung wird der Verursacher von der Hansestadt Stralsund verpflichtet, zu seinen Lasten etwaige Schäden zu beseitigen. Gegebenenfalls erforderliche Ersatzpflanzungen wären durch den Verursacher nach Vorgaben der Hansestadt Stralsund zu beauftragen und zu finanzieren.

3.
Der Baumschutz wird wie genannt durchgeführt, um Schäden von vornherein zu vermeiden. In den vergangenen 5 Jahren wurden bei städtischen Baumaßnahmen mit Ausnahme der jetzt aufgetretenen Schäden am Langenwall nur kleinere Schäden an Stamm, Krone oder Wurzelbereich verursacht, die durch baumpflegerische Maßnahmen (Kronenpflege und Wundverschluss) wieder kompensiert werden konnten.

Herr Dr. von Bosse fragt nach, ob in diesem konkreten Fall Schadensersatzansprüche gegen die Baufirma gestellt werden und ob eine Ersatzpflanzung an der Stelle des gefällten Baumes vorgenommen wird.

Herr Bogusch erklärt, dass Schadensersatzansprüche gestellt werden. Konkrete Entscheidungen zu Ersatzpflanzungen sind noch zu treffen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0423

Herr Adomeit äußert seinen Unmut darüber, dass der Standort für eine Ersatzpflanzung geprüft werden muss. Aus seiner Sicht muss an die selbe Stelle ein Ersatzbaum gepflanzt werden.

Herr Bogusch erklärt, dass es vom Grundsatz her so gehandhabt wird. Dennoch sollte man die Gelegenheit nutzen, sich die Gegebenheiten genauer anzuschauen, ob nicht auch andere Mängel des Standortes (z. B. Nähe zur Kaikante) einer Neubepflanzung entgegenstehen. Ggf. kann man dem neuen Baum bedeutend bessere Wuchsbedingungen verschaffen.

Herr Dr. von Bosse macht darauf aufmerksam, dass der Standort nicht schlecht sein kann, da dort zwei große Bäume gewachsen sind.

Herr Bogusch schließt nicht aus, dass genau am selben Ort die Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

zu 7.9 zu Fehlplanungen bei den Schulkapazitäten
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2016

Anfrage:

1.
Welche Versäumnisse sind in den Planungen der Verwaltung zu den Schulkapazitäten zu verzeichnen?

2.
Was wird die Stadtverwaltung tun bzw. ändern, um nicht noch einmal in eine solche Lage an den Schulen zu geraten?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.)

Laut Duden ist das Versäumnis gleichbedeutend mit Unterlassung oder Verschulden. Die vorliegende Begründung legt nahe, dass dies auch so gemeint ist. Hier ist von unhaltbaren Zuständen die Rede, die seit Jahren bekannt seien. In der Begründung wird weiter dargelegt, dass Unterricht auf Fluren und in Klassenräumen stattfinden muss.

Dies entspricht auch teilweise den Gegebenheiten. Herr Tuttlies beschreibt, in welcher Art und warum dies der Fall ist.

In sieben von 16 Stralsunder Schulen wird tatsächlich Unterricht in Essenräumen oder auf den Fluren abgehalten. In einem Fall handelt es sich um die IGS, die in Einzelfällen in ihrem Atrium Unterricht in Klassenstärke durchführt – so lange, bis der Neubau des Hauses II dies entbehrlich macht. Dies wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 der Fall sein.

Im Regionalen Schulteil der Burmeister-Schule wird auf den Fluren Unterricht in Form von Projekt- bzw. Gruppenarbeit durchgeführt. Dies ist nichts Ungewöhnliches und hat wohl jeder schon einmal erlebt.

Die anderen fünf Fälle ereignen sich ausschließlich an den Grundschulen „Lambert Steinwisch“, „Herrmann Burmeister“, „Juri Gagarin“, Ferdinand von Schill“ und „Andershof“. Hier wird der Unterricht in Form von Freiarbeit, offener Unterrichtsarbeit, Einzelförderung, Förderung mit Integrationshelfern und Gruppenarbeit durchgeführt. Jede dieser Unterrichtsformen sind pädagogische Sonderformen, die bewusst auf Stärkung des einzelnen Kindes oder Schulung der sozialen Kompetenzen ausgerichtet sind und bewusst außerhalb des normal üblichen Klassenverbundes oder des Frontalunterrichtes durchgeführt werden. Ob das unhaltbare Zustände sind, vermag Herr Tuttlies nicht zu beurteilen, er ist kein Pädagoge. Fakt ist: Jede Klasse hat einen Klassenraum. Dies wurde so durch die beiden Schulleitungen angegeben.

Dass die beiden Schulleiter der „Burmeister-Schule“ auf die beengten Verhältnisse hingewiesen haben – und das auch schon länger - ist richtig. Sie haben aber auch im gleichen Atemzug erklärt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ihnen bemüht war und ist, diese Mängel zu beheben. Warum das so schwierig ist, dazu später mehr.

Was also in der Tat ein Problem darstellt, sind die räumlichen Kapazitäten. Dies ist das Thema mit dem man sich nicht erst heute beschäftigt. Was hat also die Verwaltung unterlassen oder gar verschuldet?

Auch hierzu zunächst ein Blick auf die Fakten:

Die Schulentwicklungsplanung basiert auf einer Prognose für Schülerzahlen für die nächsten zehn Jahre, die mit den vorhandenen Kapazitäten abgeglichen werden.

Die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2006 bis 2011 hat die Schulstruktur wie folgt festgelegt: 15 bis 18 Züge an sieben Grundschulen. Züge bedeutet immer Klassenanzahl in den Stufen 1 bis 4. Das heißt also pro Jahr gab es 15 - 18 1. Klassen. 10 bis 17 Züge für die weiterführenden Schulen, also 10 bis 17 fünfte Klassen. Für den Zeitraum wurden sieben gymnasiale Züge also sieben 7. Klassen festgelegt. Die Grundlage für die Prognose der Schülerzahlen bilden u.a. die statistisch nachgewiesenen Geburtenzahlen, die Anzahl der bereits vorhandenen Schüler, die zu erwartenden Zu- und Abwanderungsbedingungen, erwartete Pendlerbewegungen und zu erwartende innerschulische Schülerströme. Die ersten beiden Angaben davon sind noch einfach. Der Rest soll aufgrund festgelegter Formeln errechnet werden.

Ab 2011 ging nach Landkreisneuordnungsgesetz die Verantwortung für die Schulentwicklungsplanung an den Landkreis über. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund fortgeschrieben. Jedoch wurde die Planung von 2006 bis 2011 im Jahr 2012 und 2013 vom Kreistag Vorpommern-Rügen zunächst nur verlängert. Das heißt nichts anderes, als dass man als Hansestadt die Kapazitäten laufend und eigenständig an die entsprechenden Bedarfe angepasst hat. So hat man im letzten Jahr 20 1. Klassen eröffnet, 18 5. Klassen und sieben neue gymnasiale Klassen.

Was bedeutet das in absoluten Zahlen?

Eingangsklassen an	*GS	Reg. Schulen	KGS	IGS	Hansa-Gym.	Goethe-Gym.
2008	13	11	---	3	3	1
2012	18	8	4	4	4	(3) gymn.
2015	20	10	4	4	4	(3) KGS

(*ohne Sonderklassen)

Steigerung Grundschul-Eingangsklassen von 2008 bis 2015 um 7 Eingangsklassen
Steigerung Orientierungsstufe (ab Kl. 5) von 2008 bis 2015 um 4 Eingangsklassen
Steigerung gymn. Oberstufe (ab Kl. 7) von 2008 bis 2015 um 3 Eingangsklassen

Das ist nichts Besonderes. Aber seit 2006 ist noch mehr passiert.

2008 z. B. verzeichnete das Goethe-Gymnasium 25 Anmeldungen für die Klasse 7. Damit erreichte das Gymnasium nicht die nach § 45 SchulG MV erforderliche Schülermindestzahlen. Der Standort war akut gefährdet. Der Container wurde auf Grund des fehlenden Bedarfes stillgelegt bzw. einer anderen Nutzung zugeführt. Man hätte die Schule schließen müssen! Was hat die Verwaltung gemacht?

Sie hat sich gemeinsam mit der Schulleitung hingesetzt und Hausaufgaben gemacht. Die Kooperative Gesamtschule ist entstanden, das Schulgebäude und die Sporthalle wurden saniert und ein Verbinder neu geschaffen. Die Schule gehört heute zu den attraktivsten in der ganzen Stadt.

2013: die Grundschule „Ferdinand von Schill“ hatte 34 Anmeldungen zur Einschulung, die Grundschule Andershof sogar nur 28. In beiden Fällen wurden die Klassen auf Antrag der Verwaltung trotz Nichterreichen der Mindestschülerzahl und mit Genehmigung des Bildungsministeriums gebildet und damit der Fortbestand dieser Schulen überhaupt abgesichert. Dies gilt auch für die Regionale Schule „Marie Curie“, die 2014 weniger als 36 Anmeldungen für die Klasse 5 zu verzeichnen hatte. Alle Schulstandorte haben sich zwischenzeitlich etabliert. Die Grundschule Schill wird ab nächstem Jahr ebenfalls saniert. Danach ist die Juri-Gagarin-Grundschule dran. Auch hier setzt man auf einen erheblichen Attraktivitätszuwachs.

Seit Ende 2013 jedoch spätestens im Jahr 2014 erreichten auch Stralsund die Ausläufer der Flüchtlingskrise. So werden mit Stand Frühjahr 2016 in Stralsund an den Allgemeinbildenden Schulen ca. 280 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft zusätzlich beschult. Die zusätzlichen Kapazitäten für 13 Intensivkurse mussten kurzfristig abgesichert werden. Also mindestens 13 Räume wurden ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen.

Die letzten drei Sanierungen bzw. Neubauten haben jeweils mehr als 4 Mio € Investitionsmittel in Anspruch genommen. Der Betrieb einer Schule kostet der Hansestadt Stralsund durchschnittlich p.a. 400 T€.

Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation mit laufenden Konsolidierungsverpflichtungen waren wir bis Ende 2014 als Verwaltung der Auffassung, dass die Schülerentwicklung durch freie Kapazitäten an den Schulen oder durch die zusätzliche Kündigung von Horträumen aufgefangen werden kann. Erst mit Verschärfung der Problematik im Jahr 2015 wurde sichtbar, dass diese Reserven nicht ausreichen werden und es sind Szenarien zur Kapazitätserweiterung durch die Verwaltung erarbeitet worden.

Ein vorwerfbares Versäumnis kann Herr Tuttlies somit nicht bestätigen und weist diesen Vorwurf zurück.

Zu 2.)

Zunächst ist die mittel- und langfristige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu nennen – auch wenn die Planungshoheit dafür beim Landkreis liegt. Auch in den Folgejahren werden hierbei weitere Herausforderungen für die Verwaltung zu bewältigen sein.

Durch die extrem schwankenden Einschülerzahlen in den Jahren 2005 – 2015 sind verlässliche und vor allem langfristige Prognosen sehr schwierig.

Nach einem weiteren erwarteten Geburtenrückgang ab ca. 2020 wird sich aus Sicht der Verwaltung hoffentlich eine stabilere Geburtenlage entwickeln.

Eine Prognose über den Wanderungssaldo ist genauso unmöglich wie eine Vorhersage über die Entwicklung des Leitzinses oder zukünftiger Flüchtlingsströme. Aber gerade diese Faktoren haben aktuell enorme Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung im Stadtgebiet.

Frau Kindler freut sich auch weiter über steigende Geburtenzahlen, wie sie genannt wurden und auch über den Zuzug von Flüchtlingen. Sie macht dennoch den Vorwurf, dass seitens der Verwaltung eine bedarfsorientierte Planung nicht erfolgte.

Herr Dr. Badrow weist diesen Vorwurf zurück. Er kann diese Aussage zur jetzigen Zeit verstehen, hält sie dennoch für falsch.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2016-04-05-0424

Frau Bartel wirft der Verwaltung unterschiedliche Informationen vor und erfragt, warum seit der Schließung der kleinen EMA-Schule eine Kapazitätserweiterung nicht berücksichtigt wurde. Selbst im Februar 2016 wurde das Problem der Beschulung der Flüchtlingskinder nicht als Problem angesehen. Frau Bartel bittet um eine Erklärung, warum die Versäumnisse nicht früher bemerkt wurden.

Herr Tuttlies geht darauf ein, dass selbst nach der Schließung der kleinen EMA-Schule andere Schulen von der Schließung bedroht waren, da die Kapazitätsauslastung nicht gegeben war.

Frau Steffen interessiert welche Schulen wie viele Flüchtlingskinder für eine Beschulung aufnehmen konnten.

Herr Tuttlies berichtet, dass diese Kinder an fast allen Schulen aufgenommen wurden. Da jedoch sprachliche Probleme bestehen, werden Zusatzkurse „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“. Der größere Teil der Kinder ist an den Grundschulen zu finden, jedoch auch an einer Regionalschule.

Frau Müller erfragt, wie man zu der Auffassung eines Geburtenrückganges ab dem Jahr 2020 kommt.

Herr Tuttlies verweist auf aktuell vorliegende Geburtenzahlen – einschließlich des Jahres 2016. Weiter führt Herr Tuttlies das ISEK an, in welchem für Stralsund eine relativ gleichbleibende Zahl mit einer minimalen Verringerung dargestellt wurde.

Auf die Ausführung von Herrn Adomeit, dass auch Lehrer fehlen werden, antwortet Herr Tuttlies, dass es hier die Aufgabe der Landesregierung ist, bedarfsgerecht Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Herr Hofmann bittet, künftig alle konkreten Informationen auch im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu erhalten.

zu 7.10 zum Projekt "Fish Markets"
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2016

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Der Präsident erfragt von der Einreicherin der noch folgenden Anfrage, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Dr. Carstensen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einrichtung eines Verkehrsgartens prüfen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0065/2016

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kindler fragt nach, aus welchen Gründen der Verkehrsgarten geschlossen wurde.

Herr Bogusch informiert, dass mit der notwendigen Erweiterung der IGS der Verkehrsgarten nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Adomeit erfragt, ob die Anlagen des Verkehrsgartens noch vorhanden sind, das sie zum überwiegenden Teil aus Spenden angeschafft wurden.

Herr Bogusch berichtet, dass die Steine und Flächen nicht aufgenommen werden konnten, um sie an anderer Stelle aufzubewahren bzw. wieder aufzubauen. Man wird ggf. an einem anderen Standort einen neuen Belag herrichten.

Frau Kindler interessiert, warum nicht gleich ein anderer Standort gefunden wurde und teilt mit, dass die Verkehrsschilder in einem Verkehrsmobilgarten untergebracht wurden. Die Verkehrswacht baut jetzt, da wo es möglich ist, diesen mobilen Verkehrsgarten auf, unterrichtet und nimmt auch Prüfungen ab.

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, um den Antrag mit weiteren Argumenten untermauern zu können.

Frau Kühl macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrswacht und die Polizei diesbezüglich zusammen arbeiten.

Herr Bogusch berichtet, dass es sich bei der Verkehrswacht um einen Verein handelt, dem jeder beitreten kann. Er bestätigt, dass dieser Verein sehr eng mit der Polizei zusammen arbeitet.

Frau von Allwörden ergänzt, dass anfangs die Polizei die Aufgabe allein bewältigte, jedoch aufgrund von Personalreduzierungen nicht mehr leisten kann. Daher wurde in Kooperation mit der Verkehrswacht das gemeinsame Angebot geschaffen.

Derzeit gehen die Überlegungen dahin, die gesamte Aufgabe an die Verkehrswacht abzugeben.

Weiter macht Frau von Allwörden darauf aufmerksam, dass es sich um einen Prüfauftrag für den Oberbürgermeister handelt und damit eine Beratung im Ausschuss zum jetzigen Stand kaum Ergebnisse bringen kann.

Herr Hofmann ergänzt, dass man genaue Fakten schaffen sollte, z. B. zum Personal und weiteren anfallenden Kosten.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob für die Verkehrserziehung der Schüler im Stadtgebiet eine Fläche als Verkehrsgarten eingerichtet werden kann. Die Prüfung soll gemeinsam mit einem Vertreter der Verkehrswacht Stralsund erfolgen.

2016-VI-05-0427

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.2 Prüfauftrag: Hundepplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016

Herr Bauschke verzichtet auf eine ausführliche Begründung des Antrages.

Herr Adomeit wird dem Antrag nicht zustimmen, da er das erforderlich Geld anderweitig einsetzen möchte.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag befürwortet.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

2016-VI-05-0428

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 zur Umgestaltung des Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion BfS, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2016

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich, dabei streicht er den Pkt. 3 des Antrages.

Herr Hartlieb bittet Herrn Bogusch um eine Stellungnahme bezüglich eines möglichen Widerspruchs des Oberbürgermeisters.

Herr Bogusch geht auf den stattgefundenen Vor-Ort-Termin ein, bei dem die Platzverhältnisse genau begutachtet wurden. Ein Kreisverkehr mit Bypass einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen kann aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse nicht gemäß den geltenden Richtlinien für den Straßenbau umgesetzt werden.

Dies hätte zur Konsequenz, dass die erforderliche baufachliche Prüfung durch das Straßenbauamt Stralsund zu keiner positiven Stellungnahme kommen kann. Damit entfällt auch die Fördermöglichkeit für das Projekt. Sollte der Antrag beschlossen werden, wird daher dem Oberbürgermeister geraten, aufgrund der finanziellen Auswirkung von seinem Soll-Widerspruchsrecht auf Grund der Gefährdung des Wohles der Gemeinde Gebrauch zu machen.

Herr Butter spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Haack ändert Pkt 2 wie folgt:

„Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr ausgeführt.“

Herr Lewing spricht sich nochmals für die Nutzung eines Probekreisels aus.

Der Präsident stellt den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss 2016-VI-04-0398 „Sanierung Tribseer Damm – Probekreisel ermöglichen“ wird aufgehoben.
2. Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr ausgeführt.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 zur Sanierung der Allende-Sporthalle
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0069/2016

Herr Hofmann begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel berichtet, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen wird - besonders, da die Sportstättenentwicklungsplanung seit 2012 nicht überarbeitet wurde.

Frau Müller erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zustimmen werden. Sie sieht für den gesamten Stadtteil diesbezüglich positive Auswirkungen.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Sanierung der Allende-Sporthalle im Rahmen der Sanierung/ des Neubaus der ehemaligen Allende-Schule möglich ist.

2016-VI-05-0429

Einstimmig beschlossen

zu 9.5 Schulkapazitäten ausreichend erweitern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2016

Herr Paul ruft den TOP 9.5 gemeinsam mit TOP 12.4 zur Beratung auf.

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden verweist auf folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und begründet ihn ausführlich:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt zur Vorlage AN 0086/2016 folgenden Änderungsantrag:

Satz 1 der Vorlage AN 0086/2016 wird durch folgenden Inhalt ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. folgende Vorhaben mit Hochdruck voranzutreiben:

- a) Neubau IGS Haus II,
- b) Sanierung der Schill-Schule,
- c) Sanierung der Grundschule Juri Gagarin mit Sporthalle,
- d) Neubau Grundschule Herrmann Burmeister,
- e) Sanierung der Schule Andershof mit Neubau Sporthalle,
- f) Erweiterung des Schulzentrums am Sund,
- g) Neubau der Aula der Marie-Curie-Schule.

2. den Neubau der Grundschule Herrmann Burmeister und das Schulzentrum am Sund in die Prioritätenliste aufzunehmen.

3. alle Schulstandorte regelmäßig auf ihren Sanierungsbedarf und hinreichende Kapazitäten zu prüfen. Notwendige Anpassungen der Schulentwicklungsplanung sind beim Landkreis anzumelden.

4. mit dem Landkreis eine verbesserte innerstädtische Erreichbarkeit der Schulen mit dem Nahverkehr zu verhandeln.“

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages einschließlich der Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Linke offene Liste und SPD in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Frau Bartel und Frau Kühl schließen sich dem Verweisungsantrag an.

Frau Kühl bittet dabei den Änderungsantrag AN 0090/2016 bezüglich der Grundstücke am Goethe-Gymnasium zu berücksichtigen.

Herr Dr. von Bosse stimmt einer Ausschussberatung ebenfalls zu, macht aber unabhängig davon darauf aufmerksam, dass man weiter versuchen sollte, Fördermittel zu erhalten.

Frau Lewing gibt bekannt, dass CDU/FDP-Fraktion dem Verweisungsantrag zustimmen wird, bittet jedoch auch um eine baldige Entscheidungsfindung.

Herr Hofmann sichert zu, die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung am 19.07.2016 zu behandeln.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des vorliegenden Antrages einschließlich der Änderungsanträge AN 0088/2016 und AN 0090/2016 in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages einschließlich der Änderungsanträge AN 0088/2016 und AN 0090/2016 in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Mittel verwendet, welche Fördermittel akquiriert und welche weiteren Möglichkeiten genutzt werden können, um eine Kapazitätserweiterung sowohl an der Hermann-Burmeister-Schule, als auch beim Schulzentrum am Sund zu realisieren.

2016-VI-05-0425

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.6 Markierung von zu fallenden Bäumen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0084/2016

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meißner verweist auf die städtische Baumschutzsatzung, welche schon sehr streng gehandhabt wird und sieht den vorgeschlagenen Weg als nicht richtig an.

Im Verlauf der weiteren Diskussion beantragt Herr Jungnickel, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Alle Bäume, die die Stadt zu fällen plant, sollen auf umweltfreundliche Art mindestens vier Wochen vor dem geplanten Fälltermin deutlich sichtbar markiert werden.

Die Öffentlichkeit soll über diese Maßnahme auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt sowie durch andere geeignete Veröffentlichungen (wie etwa Pressemitteilungen) informiert werden. Dabei soll auch eine Informationsstelle in der Stadtverwaltung benannt werden, bei der Bürger*innen und Verbände Auskunft zu den geplanten Fällmaßnahmen erhalten und selbst sach- und fachgerechte Stellungnahmen dazu abgeben können.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0085/2016

Frau Müller begründet ausführlich den Antrag.

Herr Meißner beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, um u. a. auch rechtliche Probleme ausräumen zu können.

Herr Jungnickel bittet um eine Stellungnahme des Zoodirektors zur Problematik.

Herr Dr. Badrow führt aus, dass es sich in erster Linie um ein rechtliches Problem handelt. Es wird auf die Sondernutzungssatzung mit diesem Antrag verwiesen, die jedoch hier nicht zum Tragen kommen kann.

Herr Adomeit lehnt im Namen der Wählergruppe Adomeit den Antrag ab. Er plädiert für eine besondere Kontrolle durch die Veterinärämter, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten.

Frau Müller betont, dass der Antrag sich lediglich auf Zirkusse und auf besondere Tierarten bezieht.

Frau Dr. Carstensen schließt sich im Namen der SPD-Fraktion dem Verweisungsantrag an, da Tierschutz wichtig ist, aber hier noch viele Fragen zu klären sind.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Städtische Flächen werden Zirkussen und jedem anderen nicht zur Verfügung gestellt, um folgende Tiere wildlebender Arten in Showprogrammen oder temporären Ausstellungen zu zeigen: Affen, Bären, Raubkatzen, Robben, Krokodile, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, antilopenartige Tiere, Zebras, Kängurus, Greifvögel und Strauße.

Gleiches gilt, wenn diejenigen, die solche Veranstaltungen und Showprogramme gemeinhin durchführen, in Stralsund zwar auf die Programmteile mit diesen Tieren verzichten, sie aber mitführen und in Stralsund während des Aufenthalts gehalten werden sollen, wie auch dann, wenn sie mit diesen Tieren lediglich Flächen für ein Winter- oder Zwischenlager beanspruchen.

Geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.
Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Beschluss umfassend umzusetzen.

2016-VI-05-0430
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Heranziehung der Entscheidungen über die Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter
Einreicher: alle Fraktionen
Vorlage: AN 0083/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Verfahren bzgl. der Vergabe von Liegeplätzen für Verkaufskutter im Stralsunder Hafen, insbesondere zum Zweck, eine touristische Dienstleistung in Form der Versorgung der Besucher der Hafeninsel mit Fisch, maritimen Speisen und Getränken zu erbringen, an sich zu ziehen.

Dies umfasst insbesondere die Entscheidungen über:

1. die Kündigung aller Liegeplätze zum Zwecke der Neuausschreibung,
2. die Anzahl und die Standorte der auszuschreibenden Liegeplätze,
3. die anzuwendende Vergaberichtlinie,
4. die Vergabe der Liegeplätze,
5. die grundsätzlichen Regeln für die Pachtverträge.

2016-VI-05-0431
Mehrheitlich beschlossen

zu 9.9 Eltern finanziell entlasten - Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!
Vorlage: AN 0087/2016

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen. (s. TOP 1)

zu 9.10 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0070/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Hauptausschuss gewählt:

Mitglieder

CDU/FDP-Fraktion

1. Stefan Bauschke
2. Ann Christin von Allwörden
3. Hendrik Lastovka

Stellvertreter

1. Susanne Lewing
2. Harald Ihlo
3. André Meißner
4. Maximilian Schwarz

Fraktion BfS

1. Michael Philippen
2. Thomas Haack

1. Thomas Schulz
2. Maik Hofmann
3. Kerstin Chill
4. Sabine Ehlert

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Peter van Slooten
2. Ute Bartel

1. Dr. Heike Carstensen
2. Sonja Steffen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Anett Kindler

1. Dr. Arnold von Bosse
2. Friederike Fechner
3. Friedrich Smyra
4. Jürgen Suhr

Fraktion Linke offene Liste

1. Uwe Jungnickel

1. Andrea Kühl
2. Maria Quintana Schmidt

2016-VI-05-0432

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.11 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0071/2016

Herr Haack beantragt, den vorliegenden Antrag wie folgt zu ändern:

Fraktion BfS

2. Gerd Schlimper skE

2. Thomas Haack

Mit der genannten Änderung stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt:

Mitglieder**Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Christian Meier
2. Susanne Lewing
3. Thoralf Pieper

1. Andreas Mayer skE
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. André Meißner

Fraktion BfS

1. Olaf Hölbing skE
2. Gerd Schlimper skE

1. Michael Philippen
2. Thomas Haack

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Peter van Slooten

1. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

2. Rüdiger Kuhn skE

2. Marianne Störmer skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Richard Kinder skE

1. Friedrich Smyra

Fraktion Linke offene Liste

1. Mark Quintana Schmidt

1. Uwe Jungnickel

2016-VI-05-0433

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.12 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss

Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM

Adomeit und Riedel

Vorlage: AN 0072/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Susanne Lewing
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. Christian Binder skE

1. André Meißner
2. Christian Meier
3. Kerstin Friesenhahn skE

Fraktion BfS

1. Kerstin Chill
2. Thomas Schulz

1. Egbert Präkels skE
2. Tino Rietesel skE

Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Mathias Miseler skE
2. Rüdiger Kuhn skE

1. Ute Bartel
2. Peter van Slooten

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Friedrich Smyra

1. Dr. Arnold von Bosse

Fraktion Linke offene Liste

1. Manfred Butter

1. Martina Fränk skE

2016-VI-05-0434

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.13 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM

Adomeit und Riedel

Vorlage: AN 0073/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Maximilian Schwarz
2. Harald Ihlo
3. Thomas Lewing

1. Stefan Bauschke
2. Hendrik Lastovka
3. Thoralf Pieper

Fraktion BfS

1. Rocco Pantermöller skE
2. Sabine Ehlert

1. Thomas Schulz
2. Gerd Tiede

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Prof. Dr. Werner Gronau skE
2. Michael Adomeit

1. Rüdiger Kuhn skE
2. Ute Nitz skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Heiko Werner skE

1. Sandra Kothe-Woywode skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Manfred Butter

1. Jürgen Oschmann skE

2016-VI-05-0435

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.14 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0074/2016

Herr Haack beantragt, den vorliegenden Antrag wie folgt zu ändern:

Fraktion BfS

2. Thomas Haack

2. Thomas Schulz

Mit der genannten Änderung stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Hendrik Lastovka
2. Thomas Lewing
3. André Meißner

1. Lothar Franzke skE
2. Ann Christin von Allwörden
3. Thoralf Pieper

Fraktion BfS

1. Stefan Nachtwey skE
2. Thomas Haack

1. Gerd Tiede
2. Thomas Schulz

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Peter van Slooten
2. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

1. Friz Fischer skE
2. Daniel Siedenstrang skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Jürgen Suhr

1. Dr. Fabian Czerwinski skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Jan Gottschling skE

1. Christian Delfs skE

2016-VI-05-0436

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.15 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel

Vorlage: AN 0075/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Dr. Annelore Stahlberg
2. Kerstin Friesenhahn skE
3. Harald Ihlo

1. Ann Christin von Allwörden
2. Kathrin Ruhnke skE
3. Margret Schüler skE

Fraktion BfS

1. Sabine Ehlert
2. Sabine Tiede skE

1. Tino Rietesel skE
2. Rocco Pantermöller skE

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Dr. Heike Carstensen
2. Heino Fleischer skE

1. Anita Schmid skE
2. Brigitta Tornow skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Anett Kindler

1. Petra Voß skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Maria Quintana Schmidt

1. Nicole Dibbern skE

2016-VI-05-0437

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.16 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0076/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Ann Christin von Allwörden
2. Maximilian Schwarz
3. Margret Schüler skE

1. Kathrin Ruhnke skE
2. Harald Ihlo
3. Brigitte Kraska-Röll skE

Fraktion BfS

1. Maik Hofmann
2. Michael Philippen

1. Thomas Haack
2. Egbert Präkels skE

Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Ute Bartel
2. Dr. Heike Carstensen

1. Corinna Cramer skE
2. Susanne Bowen skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Friederike Fechner

1. Henry Wiese skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Nicole Dibbern skE

1. Jan Gottschling skE

2016-VI-05-0438

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.17 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Betriebsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0077/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Betriebsausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Christian Meier
2. Christian Ramlow
3. Lothar Franzke skE

1. Andreas Mayer skE
2. Maximilian Schwarz
3. Kerstin Friesenhahn skE

Fraktion BfS

1. Egbert Präkels skE
2. Michael Philippen

1. Ralf Kunow skE
2. Gerd Schlimper skE

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Ute Nitz skE
2. Peter van Slooten

1. Michael Adomeit
2. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Sally Raese skE

1. Michael Belz skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Uwe Jungnickel

1. Jens Köhler skE

2016-VI-05-0439

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.18 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss

Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel

Vorlage: AN 0078/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder**Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Stefan Bauschke
2. Christian Meier
3. Margret Schüler skE

1. Hendrik Lastovka
2. Ann Christin von Allwörden
3. Brigitte Kraska-Röll skE

Fraktion BfS

1. Gerd Tiede
2. Sabine Tiede skE

1. Kerstin Chill
2. Rocco Pantermöller skE

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Prof. Dr. Rupert Eilsberger skE
2. Ute Bartel

1. Rüdiger Kuhn skE
2. Peter van Slooten

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Dr. Arnold von Bosse

1. Jürgen Suhr

Fraktion Linke offene Liste

1. Sabine Rossner skE

1. Martina Fränk skE

2016-VI-05-0440

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.19 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0079/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Susanne Lewing
2. Alexander Wilhelm skE
3. Harald Ihlo

1. Kathrin Ruhnke skE
2. Stefan Bauschke
3. Kerstin Friesenhahn skE

Fraktion BfS

1. Detlef Lindner
2. Gerd Schlimper skE

1. Ralf Kunow skE
2. Michael Philippen

Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Ute Bartel
2. Brigitta Tornow skE

1. Peter van Slooten
2. Heino Fleischer skE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Petra Voß skE

1. Wilhelm Schulze skE

Fraktion Linke offene Liste

1. Andrea Kühl

1. Sabine Rossner skE

2016-VI-05-0441

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.20 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Stadtkleingarten-
ausschuss
Einreicher: alle Fraktionen, Zählgemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM
Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0080/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Stadtkleingartenausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP-Fraktion

1. Christian Ramlow
2. Thomas Lewing
3. Rolf Peter Zimmer skE

1. André Meißner
2. Eckehard Nitschke skE
3. Lothar Franzke skE

Fraktion BfS

1. Detlef Lindner
2. Gerd Schlimper skE

1. Maik Hofmann
2. Rocco Pantermöller skE

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Mathias Miseler skE
2. Gerd Riedel

1. Uwe Tiemann skE
2. Michael Adomeit

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Claudia Müller

1. Dr. Arnold von Bosse

Fraktion Linke offene Liste

1. Maria Quintana Schmidt

1. Andrea Kühl

2016-VI-05-0442

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.21 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: alle Fraktionen, Zählergemeinschaft SPD-Fraktion und EBSM Adomeit und Riedel
Vorlage: AN 0081/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH gewählt:

Mitglieder**Stellvertreter****CDU/FDP-Fraktion**

1. Thoralf Pieper
2. Dr. Annelore Stahlberg
3. Thomas Lewing

1. Torsten Kellotat skE
2. Brigitte Kraska-Röll skE
3. Maximilian Schwarz

Fraktion BfS

1. Maik Hofmann
2. Michael Philippen

1. Olaf Hölbing skE
2. Thomas Haack

Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Ute Bartel
2. Dr. Heike Carstensen

1. Michael Adomeit
2. Gerd Riedel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Heiko Werner skE

1. Friederike Fechner

Fraktion Linke offene Liste

1. Jan Gottschling skE

1. Christina Winkel skE

2016-VI-05-0443
Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 9.22 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss
Einreicher: alle Fraktionen
Vorlage: AN 0082/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Umlegungsausschuss gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
CDU/FDP-Fraktion 1. Christian Meier	1. Hendrik Lastovka
Fraktion BfS 1. Thomas Haack	1. Michael Philippen

2016-VI-05-0444
Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtner-
eigende Andershof" Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: B 0011/2016

Frau Kindler begründet folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0011/2016 wird um

3. Bei allen weiteren planerischen und baulichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Ahornstraße als verkehrsberuhigter Bereich bestehen bleibt und nicht in eine Tempo-30-Zone umgewandelt wird. Der Bebauungsplan Nr. 32 ist in diesem Sinne vor dem Beschluss als Satzung zu ändern.“

ergänzt.

Herr Hartlieb gibt zu bedenken, dass bei der Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Tempo-30-Zonen die Verwaltung als untere Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungsbereich tätig wird, eine Regelungskompetenz ist damit der Bürgerschaft entzogen. Weiterhin befindet sich die Ahornstraße außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes liegt. Vermutlich ist die Planstraße A als Verlängerung der Ahornstraße gemeint.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass sich kaum jemand an derartige Geschwindigkeitsbegrenzungen hält.

Herr Dr. von Bosse bittet, den Antrag so umzustellen, dass die Bürgerschaft eine Empfehlung ausspricht.

Der Präsident lässt den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0011/2016 wird um

„3. Bei allen weiteren planerischen und baulichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Ahornstraße als verkehrsberuhigter Bereich bestehen bleibt und nicht in eine Tempo-30-Zone umgewandelt wird. Der Bebauungsplan Nr. 32 ist in diesem Sinne vor dem Beschluss als Satzung zu ändern.“

ergänzt.

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2013, 2015 und 2016 geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtneriegelände Andershof“ für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof, gelegen im Stadtteil Andershof südlich des Andershofer Teichs und östlich der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald, in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom April 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom April 2016 wird gebilligt.

2016-VI-05-0445

31 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 5 Stimmenthaltungen

**zu 12.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung Kleine Parower Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange geäußerten Anregungen werden gemäß Anlage 2 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. IS. 1722) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“, gelegen im Stadtteil Kniepervorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung vom Mai 2016 wird gebilligt.

2016-VI-05-0446

34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den nördlichen Teil des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Kleiner Wiesenweg“, welcher im Norden durch die Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in Umsetzung befindliche Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 41 und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 166 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Im Plangebiet, welches eine Größe von ca. 2,4 ha umfasst, liegen folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücke:

Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 44/4, 44/5, 51/8, 52, 53/4, 53/11, 54/10, 68/12 der Flur 52, Gemarkung Stralsund;

Flurstück 31/2 und 32/2 der Flur 56, Gemarkung Stralsund.

2. Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Eigenheimbau angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-05-0447

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen
Vorlage: B 0013/2016**

Aufgrund von Unstimmigkeiten zur Verfahrensweise bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte 9.5 und 12.4 legt der Präsident eine Auszeit fest.

Auszeit: 17:52 Uhr bis 17:58 Uhr

Frau Kindler beantragt die Beratung der Vorlage B 0013/2016 in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport zu verweisen.

Frau Steffen teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Verweisungsantrag anschließt.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung des Schulstandortes im Stadtgebiet Tribseer – hier: Regionale Schule Hermann-Burmeister zur Absicherung der Beschulung Stralsunder Schüler ab Sekundarbereich I.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt anliegende überarbeitete Prioritätenliste.

2016-VI-05-0426

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:00 Uhr bis 18:25 Uhr

zu 13 Verschiedenes

Herr Philippen gibt eine persönliche Stellungnahme zum Verhalten des Geschäftsführers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Ein Beschimpfen von Bürgerschaftsmitgliedern bei Abstimmungen kann nicht toleriert werden. Er bittet künftig um Zurückhaltung, denn weitere Beleidigungen werden nicht geduldet.

Frau Kühl ruft diesbezüglich alle zu einem Überdenken des eigenen Verhaltens auf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul beendet die 05. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung